



Ev.- Luth. Kirchengemeinde
Kirche in Steinbek

Friedhof Kirchsteinbek

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Gestaltung von Grabmalen für die Friedhöfe der Ev.- Luth. Kirchengemeinde „Kirche in Steinbek“

§ 27

Quartier VI Reihe L und M, hier sind nur liegende Grabmale zulässig.

Quartier VIII Reihe G, hier sind nur liegende Grabmale zulässig.

Quartier XI Reihe A und B, hier sind nur liegende Grabmale zulässig.

Quartier XI ab Reihe F, hier sind nur liegende Grabmale zulässig.

Auf allen Urnenwahl - und Urnenreihengrabstätten muss vor Aufstellung eines stehenden Grabmals ein frostfreies Fundament geschüttet werden. Grabmale mit Betonsockel (so genannte Schuhsteine) sind nicht zulässig.